

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	126/18
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	09.10.2018
Version	1

Teilnahme:	intern:	Fr. Freund Fr. Seidel
	extern:	Hr. Knoblich (Büro Knoblich)

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	20.11.2018	10.	B	V	einstimmige Annahme
Technischer Ausschuss	21.11.2018	7.	B	V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	12.12.2018			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 19 "Am Holländer"
- SATZUNGSBESCHLUSS -

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 19 "Am Holländer", in der Fassung vom 26.10.2018 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung in der Fassung vom 26.10.2018 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss entsprechend § 10 (3) BauGB bekannt zu machen und damit zur Rechtskraft zu führen. Es ist dabei anzugeben, wo der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 19 "Am Holländer" mit Begründung eingesehen werden kann.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 14.06.2017 gemäß § 1 (3) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Am Holländer" beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes sollte gemäß § 13 a (1) Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen (Beschluss Nr. 64/17).

Der Bebauungsplan Nr. 19 „Am Holländer“ hat das Verfahren nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchlaufen.

Mit dem Investor wurde zur Umsetzung des Bebauungsplanes ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der u.a. die Kostenübernahme der Planung regelt.

Der Satzungsbeschluss darf grundsätzlich erst dann gefasst werden, wenn das Auslegungsverfahren nach den §§ 3 sowie 4 BauGB beendet und über die Anregungen und Bedenken entschieden worden ist. Dieser Maßgabe wird mit der Beschlussfassung zur Verwaltungsvorlage 119/18 entsprochen.

Durch den Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB wird das Planverfahren beendet. Der Satzungsbeschluss ist Wirksamkeitsvoraussetzung für die Rechtskraft eines Bebauungsplanes.

Gegenstand des Satzungsbeschlusses sind die Festsetzungen des Bebauungsplans und damit seiner Inhalte. Durch den Satzungsbeschluss wird der Entwurf des Bebauungsplans zum Gemeindegesetz (Satzung). Sein Inkrafttreten ist allerdings noch von der Ausfertigung und der Bekanntmachung nach § 10 BauGB abhängig.

Inhaltlich erstreckt sich der Satzungsbeschluss sowohl auf die in der Planzeichnung enthaltenen Festsetzungen zeichnerischer Art als auch auf die textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist nicht Bestandteil des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan, sondern ist dem Bebauungsplan „beizufügen“. Ihr Inhalt hat nicht die Rechtswirkungen von Festsetzungen, sondern erläutert die Planzeichnung und aus welchen Gründen die Festsetzungen getroffen wurden. Daher ist auch kein Beschluss zur Begründung erforderlich, sondern eine Kenntnisnahme (Billigung) ist ausreichend.

Da es sich bei dem Bebauungsplan Nr. 19 „Am Holländer“ um einen Bebauungsplan handelt, der im vereinfachten Verfahren aufgestellt wurde, ist eine sonst vorgeschriebene Zusammenfassende Erklärung (gemäß § 10 (4) BauGB) nicht erforderlich.

Nach § 10 (3) BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat ortsüblich, d.h. im Amtsblatt und im Internetauftritt der Stadt Naumburg (Saale), bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Entwurf des Bebauungsplanungs der Innenentwicklung Nr. 19 " Am Holländer" (CD)
2. Begründung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 19 " Am Holländer" (CD)